

Schweizer Prüfungshinweis PH 70 «Aufsichtsprüfung» – Als Selbstregulierung durch die Finanzmarktaufsicht anerkannt

Aufgrund der letztjährigen Anpassungen im FINMA-Rundschreiben 13/03 «Prüfwesen», welche unter anderem aufsichtsprüfungsfreie Jahre für gewisse Finanzinstitute ermöglichen, ist eine Überarbeitung des PH 70 erforderlich geworden.

PH 70 wurde von der FINMA als Selbstregulierung anerkannt.

Links & Downloads

- [PH 70 – Aufsichtsprüfung \(01-2020\)](#)